Marktgemeinde Pöllau – Bauamt
8225 Pöllau, Tel. 03335 2038 702, bettina.theiler@poellau.gv.at

Zahl: 131-9-41062-01-24_bau_kun	Pöllau, am 07.03.2024
Gegenstand: **Bauverhandlung**	

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	22.02.2024, eingelangt am 22.02.2024
hat	Herr Dietmar Schirnhofer, Rabenwald 62, 8225 Pöllau
gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	Neubau einer landwirtschaftlichen Halle, Lager und Kühlräume, Aufstockung besteh. Wirtschaftsgebäude und Zubau Nebengebäude, Hackschnitzellager und Geräteunterstellplatz
auf der Grundstücksfläche	Nr.: .63, 1062, EZ 69, KG 64211 Rabenwald angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein am	**Freitag, den 22.03.2024 um ca. 08:00 Uhr**
Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF.
Ort:	8225 Rabenwald 62
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Josef Pfeifer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Marktgemeinde Pöllau, 8225 Schulplatz 48, (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 und Montag und Donnerstag von 13.00-17.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf.
Die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Neu- oder Zubaus darzustellen (Absteckung).

Der Bürgermeister
Josef Pfeifer
i.A. Mag. Bettina Theiler-Almbauer

MARKTGEMEINDE PÖLLAU @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Mag. Bettina Theiler-Almbauer - Bauamt
	Datum/Zeit-UTC	2024-03-06T13:19:53+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	